

Übersicht



Der Bürgermeister
Hilden, den 21.01.2021
AZ.: IV/61.2 6123-12-149

WP 20-25 SV 61/020

Beschlussvorlage

Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen im Stadtgebiet Hilden: Teilfläche Heiligenstraße 13

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Linke			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

noch nicht zu übersehen

Personelle Auswirkungen

ja

nein

noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Stadtentwicklungsausschuss

17.03.2021

Vorberatung

Rat der Stadt Hilden

12.05.2021

Entscheidung

Anlage: Heiligenstr_13 - Karte

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss:

Folgende Straße in der Stadt Hilden wird gemäß § 6 des Straßen-und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) vom 23. September 1995 (GV NW S. 1028 ff.) in der z.Zt. gültigen Fassung

- als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (§ 3 Abs. 4 Ziff. 2 StrWG NW), - Anliegerstraße - gewidmet:

Lfd. Nr.	Straße	von - bis	Gemarkung Hilden	
			Flur	Flurstück
1	Heiligenstraße	vor dem Haus Heiligenstraße 13	49	Teilfläche aus Flurstück 1188

Erläuterungen und Begründungen:

Die aus der beiliegenden Kartendarstellung hervorgehende Teilfläche des Flurstückes 1188 in Flur 49 der Gemarkung Hilden wird erstmalig als Anliegerstraße gewidmet. Das entspricht der Widmung für den Rest der Heiligenstraße. Im Detail soll auf der Fläche ein Gehweg gebaut werden.

Hintergrund ist die Einbeziehung dieser Fläche in den Ausbau der Kreuzungsanlage Am Kronengarten/ Heiligenstraße/ Warrington-Platz im Zuge des Integrierten Handlungskonzeptes (IHK) der Stadt Hilden. Es handelt sich um die Maßnahme A3neu „Aufwertung und Umgestaltung des Eingangs in die Fußgängerzone im Bereich Am Kronengarten/Heiligenstraße/ östl. Warringtonplatz“.

Die Fläche befindet sich in Privatbesitz; der rechtliche Vertreter der Eigentümergemeinschaft hat die Zustimmung zur Widmung gegeben. Die klarstellende Widmung wurde erforderlich, damit für die Umgestaltung auch dieser privaten Randfläche Fördermittel des Bundes und des Landes vollumfänglich gezahlt werden können.

gez.

Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Der Beschluss hat keine klimarelevanten Auswirkungen.

Anlage zur Zustimmung zur Widmung

Maßstab 1:250

